

DWA-Politikmemorandum



Positionen zur Umweltpolitik

- **Energiewirtschaft - Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen**
- **Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln**
- **Infrastruktur – Substanz erhalten**
- **Neues Wasserrecht durch Verordnungen konkretisieren**
- **Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen**
- **Vorsorge gegen Hochwasser konsequent voranbringen**
- **Anthropogene Spurenstoffe wissenschaftlich bewerten**
- **Abgaben für Wasser und Abwasser fortentwickeln**
- **Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz verbessern**

Zahlen zur Wasser- und Abfallwirtschaft in Deutschland

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: 250.000 Personen in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %
 Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

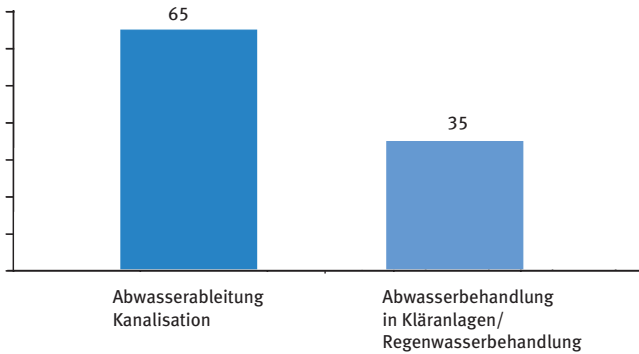
Trinkwasser: € 84,- pro Person und Jahr
 Wasserpreis: € 1,85/m³ durchschnittlich
 Abwasser: € 116,- pro Person und Jahr
 Abwassergebühr: € 2,50/m³ durchschnittlich
 (Frischwassermaßstab)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 200,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr

Prozent [%]



Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen

- installierte Leistung > 1 Megawatt: 400 Standorte, 85 % der Stromerzeugung
- installierte Leistung < 1 Megawatt: ca. 6.200 Standorte, 15 % der Stromerzeugung

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000
 Ausbaugröße: 151 Mio. Einwohnerwerte

Mittlere Konzentrationen wesentlicher Abwasserparameter		mg/l	Abbau
Biochemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	277	99 %
	Ablauf	4,2	
Chemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	535	95 %
	Ablauf	28	
Stickstoff	Zulauf	49,7	82 %
	Ablauf	9,3	
Phosphor	Zulauf	7,7	91 %
	Ablauf	0,75	

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 541.000 km
 Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Gewässer - Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Oberflächengewässer

Chemischer Zustand:

88 % guter chemischer Zustand bei Flüssen
 92 % guter chemischer Zustand bei Seen

Ökologischer Zustand / Potenzial:

10 % sehr gut oder gut

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

52 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich eingestuft

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer

- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser

Mengenmäßiger Zustand:

96 % guter mengenmäßiger Zustand

Chemischer Zustand:

62 % guter chemischer Zustand

Abfallwirtschaft

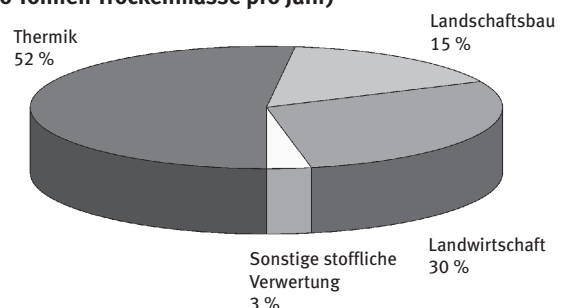
Zahlen zur Abfallwirtschaft

Beschäftigte: 200.000 Personen in der Abfallwirtschaft
 Abfallaufkommen, davon 380 Mio. t/a
 Siedlungsabfälle 48 Mio. t/a

Anzahl Abfallanlagen

Deponien 1550
 Müllverbrennungsanlagen 160
 Biologische Behandlungsanlagen 2000
 Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen 55

Klärschlamm entsorgung (2 Mio Tonnen Trockenmasse pro Jahr)



Mit dem Politikmemorandum 2011 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Mit diesem Memorandum werden Sachargumente in den politischen Beratungsprozess eingebracht. Dazu steht ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. In der DWA engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltiveau in Deutschland beigetragen.

Energiewirtschaft – Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen

Energieerzeugung und -Nutzung nachhaltig gestalten

Die DWA begrüßt das Bestreben der Politik, Strom aus erneuerbaren Energien stärker zu fördern, um eine nachhaltige Energieversorgung zu erreichen. Die Wasserwirtschaft bietet viele Chancen für eine nachhaltige Energiegewinnung, zum Beispiel die Wasserkraft sowie die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärme- gewinnung aus Abwasser. Im Rahmen der Entwicklung einer de- zentralen Energieversorgung befürwortet die DWA, verstärkt die Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen in den Konzepten zu berücksichtigen, insbesondere Abwasserbehandlungsanlagen.

Wasserkraftnutzung optimieren

Die Nutzung der Wasserkraft muss mit den Zielen der Wasserrah- menrichtlinie in Einklang gebracht werden. Dies betrifft vor allem das Erreichen des guten ökologischen Zustands/Potenzials, einschließlich der Möglichkeit zur Fischwanderung. Die DWA sieht in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen und ggf. im Neubau von Anlagen nutzbare Potenziale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft.

Energieeffizienz erhöhen

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei den Anstrengungen zur energetischen Optimierung in der Wasser- wirtschaft. Allein durch Energiesparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf Klär- anlagen lassen sich bis zu 25 % des für die Abwasserreinigung benötigten Stroms einsparen. Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Energieeffizienz- analysen sind verstärkt durchzuführen, denn ihre Ergebnisse ermöglichen eine individuelle Optimierung der Anlagen.

Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln

Das wichtige Ziel, den Anstieg der mittleren Jahrestemperatur auf maximal 2°C zu begrenzen, ist durch die internationale Staatengemeinschaft bestätigt worden. Die Einhaltung dieses Ziels bedarf großer Anstrengungen insbesondere bei der Begrenzung der klimarelevanten Gase, vor allem CO₂. Die Wasserwirtschaft ist vom Klimawandel in vielfältiger Weise betroffen. Die Emissionen von klimarelevanten Gasen bei der Abwasserbehandlung

zu mindern, ist eine wichtige Aufgabe. Des Weiteren sind Anpassungsstrategien erforder- lich, um den hydrologischen Extremen (Hochwasser und Niedrigwasser) zu begegnen und die Nutzung des Wassers durch den Menschen (Wasser- bewirtschaftung) zu sichern. Schließlich gilt es im Rahmen der Klimaforschung, neue hy- drologische Erkenntnisse zu gewinnen und diese bei der Entwicklung von praxisgerechten Anpassungsstrategien für die Wasserwirtschaft zu berücksich- tigen. Neben den Gefahren durch eine Zunahme der Hochwas- serwahrscheinlichkeit dürfen auch die mit den zu erwartenden längeren Trockenperioden verbundenen Probleme nicht außer Acht gelassen werden. Die Auswirkungen von Niedrigwasser auf Wasserqualität und Temperatur (Wärmelastpläne) sowie den gesamten Landschaftswasserhaushalt sind zu betrachten.

Dem verstärkt auftretenden Problem lokaler Starkregenereignisse kann durch eine Schwachpunktanalyse, Überflutungsnachweise und eine wassersensible Stadtentwicklung begegnet werden. Deshalb sieht die DWA hinsichtlich der Bemessung von Kanal- netzen der Siedlungswasserwirtschaft derzeit keinen Anlass für veränderte Kriterien zur Berücksichtigung des Klimawandels.

Durch Verwertungsmaßnahmen und das Ende der Deponierung unbehandelte organischer Abfälle hat die Abfallwirtschaft in Deutschland einen großen Beitrag zur Reduzierung der Frei- setzung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Methan) erbracht. Auch künftig kann die Abfallwirtschaft z.B. durch die Erhöhung von Recyclingquoten oder die Steigerung der Effizienz von Abfallbehandlungs- anlagen einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Res- sourcenschutz leisten.



Biomasse umweltverträglich nutzen

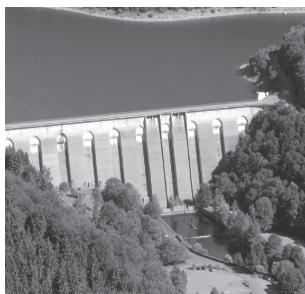
Es ist erforderlich, Nachhaltig- keitskriterien für die Produktion und Lagerung von Biomasse z.B. beim Maisanbau zu erarbeiten. Dabei sind Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen. Der Eintrag schädlicher Stoffe in Boden- und Grundwasser sowie Bodenerosionen sind zu vermeiden. Die Entnahme von Wasser

für Bewässerungszwecke ist nach umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu begrenzen.

Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei müssen die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für die jeweilige Stoffverwertung (z.B. Vergütung/Bonus für Klärgas) angemessen sein.

Infrastruktur - Substanz erhalten

Die in Deutschland vorhandene wasserwirtschaftliche Infrastruktur wie Deiche, Talsperren, Wasserstraßen, Kläranlagen, Regenbecken, Pumpwerke und Kanäle stellt ein großes Volksvermögen dar. Die Substanz dieser Einrichtungen zu erhalten, ist für den



Schutz der Umwelt und für die Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Zum Teil besteht bei diesen Anlagen erheblicher Sanierungsbedarf vor Ort. Länder und Kommunen müssen hierzu geeignete Programme und Maßnahmen entwickeln bzw. realisieren. Beispielhaft sind hier die Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, und die Kanalnetze zu nennen. Bei der Sanierung der

öffentlichen Kanalisation sind im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einzubeziehen. Hier muss bei älteren Leitungen von sehr hohen Schadensraten ausgegangen werden.

Wasserwirtschaft

Neues Wasserrecht durch Verordnungen konkretisieren

Nachdem zum 1. März 2010 das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Kraft getreten ist, geht es jetzt schwerpunktmäßig um die weitere Konkretisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen durch Rechtsverordnungen.

Die neue Grundwasserverordnung vom 9.11.2010 setzt die EU-Grundwasserrichtlinie vom Dezember 2006 in nationales Recht um. Die DWA hat sich bei dem Gesetzgebungsverfahren intensiv eingebracht. Regelungen zu Schwellenwerten für geringfügige Einträge sind aus politischen Gründen zurückgestellt worden. Nunmehr liegt der Entwurf einer neuen Bundesverordnung vor, der das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, den Einbau von Ersatzbaustoffen und die Verwendung von Boden und bodenähnlichen Material regelt (sogenannte Mantelverordnung). Bei der Festlegung von Prüfwerten für das Grundwasser soll es um eine Vereinfachung für die Verwaltungspraxis gehen. Bei Überschreiten der Prüfwerte ist eine Einzelfallentscheidung vorgesehen, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu treffen ist. Die DWA begrüßt die beabsichtigte Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe. Bei der Realisierung eines solchen Gesamt-

konzeptes müssen Wertungswidersprüche im Wasser-, Boden- und Abfallrecht vermieden werden und praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Die DWA bringt sich in den Diskussionsprozess um die Mantelverordnung aktiv ein.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom Dezember 2008 in deutsches Recht geht es der DWA vor allem darum, für prioritäre Stoffe praxistaugliche Umsetzungsvorgaben zu schaffen. Eine Harmonisierung bzw. Koordinierung mit den Vorgaben aus dem Stoffrecht, insbesondere der EU-REACH-Verordnung ist erforderlich. Die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OgewV) dient der Umsetzung der europäischen Vorgaben in nationales Recht. Darauf sollte sich das Rechtsetzungsverfahren zur OgewV konzentrieren. Die Gewässerrelevanz von Stoffen sollte vorwiegend auf EU-Ebene bewertet werden.

Bei der Erarbeitung einer neuen bundesweiten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUWS) legt die DWA besonderes Gewicht darauf, dass sich die neue Verordnung zur Ausfüllung des WHG auf wesentliche Vorgaben beschränkt. Dem bewährten untergesetzlichen Regelwerk der DWA, den Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), sollte die praxistaugliche Detailregelung überlassen werden. Auf diese Weise können flexible Vorgaben erreicht werden, die von den Praktikern in der Wasserwirtschaft und in den Unternehmen mitgetragen werden.

Die Länder schreiben derzeit ihre Landeswassergesetze fort bzw. haben bereits Novellen verabschiedet. Die DWA setzt sich dafür ein, für die Wasserwirtschaft, eine gute Balance zwischen Vorgaben der EU, dem neuen WHG einschließlich der konkretisierenden Rechtsverordnungen dazu sowie den landesrechtlichen Regelungen zu finden. Von der Abweichungsmöglichkeit sollte von den Ländern nur mit Augenmaß Gebrauch gemacht werden.



Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen

Die Wasserwirtschaft in Deutschland wird weitgehend durch europäische Vorgaben geprägt. Den aktuellen Schwerpunkt stellt die konkrete Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne durch die Länder in den einzelnen Flussgebietseinheiten dar.

Die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer in den relevanten Flussgebietseinheiten in Deutschland zeigt, dass sich 88 Prozent der Flüsse in einem guten Zustand befinden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und belegt die vielfältigen Bemühungen der deutschen Wasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten um die Verbesserung der Gewässerqualität.

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland ist noch nicht zufriedenstellend. Nur 10 Prozent der Oberflächengewässer erreichen den guten Zustand nach den strengen Vorgaben des Wasserrechts. Die Defizite liegen vor allem bei

der Gewässermorphologie. Insbesondere ist die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer für die Fischfauna zu verbessern. Entsprechende Fischauf- und -abstiegsanlagen sind oft baulich aufwändig und mit umfangreichen Verfahren verbunden. Zur Fließgewässerentwicklung sind noch vielfältige Maßnahmen in den Flussgebietseinheiten erforderlich, die erhebliche finanzielle Mittel insbesondere der Länder in Anspruch nehmen werden. Die zuständigen Wasserbehörden müssen dabei einen angemessenen Zeitrahmen für die Umsetzung vorsehen.

Für das Grundwasser besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, zum Beispiel bei den Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft (Nitratproblematik).

Vorsorge gegen Hochwasser konsequent voranbringen

Durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder durch extreme Hochwassersituationen können große Schäden sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Diese Risiken müssen die Bundesländer durch geeignete Vorkehrungen und frühzeitige Warnungen minimieren. Die europäischen Vorgaben zur Hochwasservorsorge sind in nationales Recht umgesetzt worden und sehen eine vorläufige Risikobewertung, die Erstellung von Hochwasserrisikokarten sowie die Erarbeitung von Hochwassermanagementplänen nach einem gestaffelten Zeitplan bis Ende 2015 vor. Erhebliche finanzielle Mittel sind für diese wichtige Aufgabe erforderlich. Die politischen Verantwortlichen insbesondere in den Ländern und Kommunen müssen hierbei den erforderlichen Interessensausgleich herbeiführen.

Anthropogene Spurenstoffe wissenschaftlich bewerten

Anthropogene Spurenstoffe im Gewässer bzw. Trinkwasser werden zunehmend wegen der Vielfalt an Stoffen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zum großen Teil noch nicht bekannt sind, als komplexes Problem diskutiert. Die DWA wirkt konstruktiv daran mit, die relevanten Fakten zu erfassen, zu analysieren und potentielle Risiken zu bewerten. Sie hat dazu ein Positionspapier im Februar 2011 vorgelegt. Gewässerbezogene Aktivitäten müssen mit den Vorgaben des europäischen Chemikalienrechts (REACH-VO) harmonisiert werden. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie „no observed effect level“ und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen wie auf der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen. Die Information der Verbraucher über den Umgang mit Produkten, die solche Stoffe enthalten, gilt es zu verbessern.



Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und Entscheidung der Beteiligten, ob und ggf. in welchem Umfang Maßnahmen zur Eliminierung bzw. Minimierung von Stoffen erforderlich sind. Falls Maßnahmen am Ort des Anfalls (z. B. bei der Produktion) nicht zielführend sind, muss geprüft werden, ob sie bei den kommunalen und in-

dustriellen Kläranlagen, der Landwirtschaft oder als Sicherheitsmaßnahme bei der Trinkwasseraufbereitung ansetzen sollten. Hierzu sind Kenntnisse über die Kosten und die Gesamtheit der Umweltauswirkungen erforderlich. Toxikologische, ökologische und ökonomische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden.

Abgaben für Wasser und Abwasser fortentwickeln

Kostendeckung und effiziente Ressourcennutzung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Wasserpreis- bzw. Wassergebührenpolitik. Diese Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden in Deutschland durch kostendeckende Preise bzw. Gebühren für Wasser und Abwasser realisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die bundesweit erhobene Abwasserabgabe, die in einzelnen Bundesländern geregelten Wasserentnahmeentgelte sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einzelnen wasserrechtlichen Bescheiden zu berücksichtigen. Die DWA beteiligt sich an dem entsprechenden politischen Meinungsbildungsprozess mit dem Ziel, eine sachgerechte Ausgestaltung der nationalen Rahmenbedingungen auch zur Erfüllung der europäischen Vorgaben zu erreichen.



Die DWA legt Wert darauf, dass die Abwasserabgabe zeitnah einer deutlichen Reform unterzogen wird. Dabei müssen die Parameter und die Verrechnungstatbestände des Abwasserabgabengesetzes auf den Prüfstand. Ziel sollte es sein, sich auf wenige notwendige Parameter zu beschränken und diese an Hand der tatsächlich eingeleiteten Fracht (Messlösung) zu bewerten. So kann die Anreizwirkung des Abwasserabgabengesetzes zur Frachtenminderung gestärkt werden.

Bodenschutz

Einheitliche europäische Vorgaben im Bodenschutz im Rahmen einer EU-Bodenschutzrichtlinie werden kritisch betrachtet. Bisher vorgelegte Entwürfe haben im EU-Ministerrat zu Recht keine Mehrheit gefunden. In einzelnen Regionen Europas bestehen spezielle Problemlagen. Zudem ist der Schutz des Bodens sehr stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängig, so dass nationale Regelungen sachgerechter sind. In Deutschland gibt es ein bewährtes Bodenschutzrecht, das mit der Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung weiterentwickelt werden soll (vgl. Mantelverordnung).

Abfallwirtschaft

Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz verbessern

Auf europäischer Ebene ist die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 novelliert worden, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Dazu hat die Bundesregierung Ende März 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts beschlossen. Ziele der Neuregelung sind, das

nationale Abfallrecht zu vereinfachen, klarer zu gestalten und einen nachhaltigen Ressourcenschutz zu gewährleisten. Es geht darum, praxistauglich zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Stoffe dem Abfallrecht unterliegen und unter welchen Bedingungen sie als Produkte bzw. Nebenprodukte wieder in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden können. Gleichmaßen muss eine klare Abgrenzung zwischen Abfällen und Produkten unter Beachtung des Stoffrechts (EU-REACH-Verordnung) erfolgen, welche die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie erfüllt. Die DWA begrüßt den in der Gesetzesvorlage der Regierung zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehenen flächendeckenden Ausbau der getrennten Sammlung von Bioabfällen und die für Siedlungsabfälle beabsichtigte Recyclingquote von 65%.

Verwertung mineralischer Abfälle ausbauen

Mineralische Bauabfälle bilden mit Abstand den größten Teil der in Deutschland anfallenden Abfälle. Die hohe Verwertungsquote sollte zur nachhaltigen Ressourcennutzung weiter ausgebaut werden. Dazu sollten die Regelungen des Abfallrechtes zur Verwertung und Ablagerung von Abfällen und Ersatzbaustoffen sinnvoll mit den Anforderungen des Boden- und Grundwasserschutzes in der Mantelverordnung verzahnt werden.

Planungssicherheit für die Klärschlamm Entsorgung gewährleisten

Die Weiterentwicklung der abfall- und düngerechtlichen Vorschriften muss auch künftig die thermische Entsorgung sowie die stoffliche Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau ermöglichen. Die DWA hat zur Klärschlamm Entsorgung ein vertiefendes Positionspapier erstellt. Sie begrüßt den Entwurf des BMU zur Novellierung der Klärschlammverordnung. Werte für Schadstoffe und hygienische Anforderungen müssen mit dem Düngerecht harmonisiert werden. Bei einer solchen Regelung ist das Verhältnis der Nähr- und Schadstoffe eines Düngemittels angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin fordert die DWA klare Regelungen für die Verwertung von Klärschlämmen im Landschaftsbau, um spezifische Modelle einzelner Länder unnötig zu machen. Die bewährte Verwendung von Polymeren

zur Klärschlammbehandlung muss durch eine kurzfristige Anpassung der Düngemittelverordnung auch über 2013 hinaus sichergestellt werden.



Wasser- und Abfallwirtschaft international

Die Probleme der Wasser- und Abfallwirtschaft im internationalen Bereich sind gravierend:

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für große Teile der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, nicht gesichert.

Die sanitäre Grundversorgung fehlt für Milliarden von Menschen.

Die Behandlung des Abwassers zur Verbesserung der Gewässer ist in vielen Regionen der Welt dringend erforderlich.

Der Umgang mit dem Grundwasser erfolgt vielfach nicht nachhaltig.

Der Schutz vor Hochwasser und Überflutungen muss verbessert werden.

Die ungeordnete Abfallentsorgung insbesondere in den Entwicklungsländern hat gravierende Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima.

Die deutsche Wasser- und Abfallwirtschaft kann im Bereich Technologie, Management und Ausbildung ihre Kenntnisse und Produkte zur Problemlösung einbringen. Hierzu sind alle Akteure – auch und gerade im politischen Raum – gefordert, den Technologie- und Know-how-Transfer zu unterstützen. Die Einrichtung von German Water Partnership (GWP) ist dazu ein sehr guter Ansatz. Forschungsaktivitäten in diesen Feldern tragen dazu bei, nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Ausblick

Zukünftig werden sich in Deutschland die Veränderungen in der Bevölkerung auch im Bereich der Wasserwirtschaft erheblich auswirken. Dies wird regional sehr unterschiedlich sein. Der demografische Wandel betrifft unter anderem die Bemessung, den Bau und Betrieb von Anlagen sowie deren Finanzierung.

Der Klimawandel, die zukünftige gesicherte Energieversorgung sowie die demografische Entwicklung führen zu Veränderungen und neuen Perspektiven in der Gesellschaft, die nachhaltige Lösungen erfordern. Diese Herausforderungen auf nationaler wie internationaler Ebene setzen ein hohes Maß an Umweltwissen, solide Fachkenntnisse und Erfahrungen voraus. Fachleute stehen speziell in der deutschen Wasser- und Abfallwirtschaft dafür zur Verfügung. Es ist wichtig, dieses hohe Niveau bei allen Beteiligten, insbesondere den Betreibern, bei planenden Ingenieurbüros und in der Wissenschaft auch zukünftig zu sichern.

Die DWA wird daran mitwirken, dass die zuvor dargestellten Themen frühzeitig erfasst, analysiert und bewertet werden. Dazu wird sie durch gezielte Informationen, Forschungsaktivitäten, Bildungsveranstaltungen und Fachgespräche beitragen. Die DWA wird ihre Kompetenz auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen einbringen, um komplexe Themen zu sachgerechten Lösungen zu führen.